

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

86 (11.4.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-583951](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptredaktion Rüstringen, Petersstr. 26, Fernsprech-Auswahl 65, Amt Wilhelmshaven, Filiale Ulmenstr. 24.

Tos Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gleichen Feiertagen. Abonnementssatz bei Voranmeldung für einen Monat 100 Pf., bei Sofortabholung von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich 2,70 Pf., für zwei Monate 1,80 Pf., monatlich 20 Pf. einschließlich Versandgeld.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Infanterien wird die 7-geschossige Petzschelle über deren Raum für bis Inferenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Zillen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inferenten 20 Pf. für Wiederholungen entsprechender Infanterie. Brüderliche Anträge werden 10 Pf. vorher erbeten. — Pauschalbestimmungen unverbindlich. Nachmiete 50 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstringen, Dienstag den 11. April 1916.

Nr. 86.

Beschiebung einer russischen Flugstation

(Aussch.) Großes Hauptquartier, 9. April. (Oberste Heeresleitung.) Die Lage ist auf allen Kriegsschauplätzen im allgemeinen unverändert. (W. T. B.)

(W. T. B.) Berlin, 9. April. Am 8. April griffen vier Maschinengewehre die russische Flugstation Bayenholm bei Nielsk auf Desele an. Die Station wurde mit 20 Bomben belagert. Von vier zur Abwehr eingesetzten feindlichen Flugzeugen wurden zwei zur Landung gezwungen. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

(W. T. B.) Wien, 9. April. Amlich wird verlautbart: Russischer und südostlicher Kriegsschauplatz unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: Stellenweise lebhaftes Geschützfeuer, sonst keine nennenswerten Kampfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoefer, Feldmarschallleutnant.

Vom Seekrieg.

Transportdampfer der Entente gesunken?

(Z. N.) Amsterdam, 9. April. Daily Mail meldet aus Athen: Nach einer Meldung aus Griechenland soll ein großer Transportdampfer der Verbündeten auf der Höhe der griechischen Westküste gesunken und zahlreiche Menschen dabei ertrunken sein. Die Daily Mail fügt hinzu, daß wahrscheinlich der Feind die genaue Zahl der Ertrunkenen unterdrückt hat.

An dem Untergang des U-Boots beteiligt.

(Z. N.) Berlin, 9. April. Wie die B. S. erfährt, sind sie von den deutschen Behörden eingeleiteten Untersuchungen über die Umstände, unter denen die U-Boote torpediert wurde, abgeschlossen. Sie haben ergeben, daß an dem Angriff auf diesen Dampfer ein deutsches Kriegsfahrzeug nicht beteiligt ist.

Versenkten.

(Z. N.) Kopenhagen, 9. April. Das norwegische Konvoi in Barcelona meldet: Aufgrund Seeverstärkung ist der norwegische Dampfer Norme durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden, nachdem dieses das Schiff nach dem Ziel der Ladung befreit und der Besatzung Zeit zum Verlassen des Schiffes gegeben hatte.

(Z. N.) London, 9. April. Wounds melden, daß der britische Dampfer Ademton, 2304 Tz., gesunken ist.

(Z. N.) London, 9. April. Wounds melden: Der französische Frachtdampfer Sainte Marie wurde versenkt; die Besatzung ist gerettet worden.

(Z. N.) London, 7. April. Der britische Dampfer Avon wurde versenkt.

Aus dem Westen.

Schlacht zwischen Avocourt und Gumières.

(W. T. B.) Paris, 10. April. Im amtlichen Bericht von gestern nachmittag heißt es u. a.: Südlich des Dorfes Douaumont machen wir Fortschritte und nehmen südlich davon etwa 150 Meter feindliche Schüttengruben. Zwei deutsche Granatangriffe gegen unsere Stellung im Cailliettwalde wurden abgewiesen. In Vohringen wurde der Versuch eines feindlichen Handfeuerabwurfs gegen unsere Schwanzwälle in der Gegend von Embermenil zum Scheitern gebracht.

(W. T. B.) Paris, 10. April. Im amtlichen Bericht von gestern abend heißt es u. a.: In den Argonnen konzentrisches Feuer unserer Artillerie auf die Verdun-Linie sowie auf die feindlichen Befestigungen des Feindes. Unsere Artillerie beschuß wichtige Ansammlungen und marschierende Kolonnen des Feindes. Bei Höhe 285 brachten wir mit Erfolg eine Mine zur Explosiv. Zwischen Avocourt und Gumières wurde eine heftige Schlacht geliefert, die sich bis auf das rechte Maander erstreckte. Die planmäßige Räumung eines vorspringenden Winkel von Béhincourt hat uns gestattet, eine geschlossene Linie zu bilden. Diese Linie hat den wütenden Anstürmen stand gehalten. Auf der Front Toter Mann-Gumières hat die deutsche Offensive einen blutigen Widerstand erlitten. Die feindlichen Sturmkolonnen wurden unter unserem Feuer gestoppt und zahlreiche Tote zuzüglich. Rätselhafe Angriffsversuche gegen den Toter Mann wurden ebenfalls mit be-

trieblichen Verlusten des Feindes zurückgeworfen. Eine Angriffsoperation des Feindes gegen unsere Stellungen vom Walde von Avocourt bis zum Forgesbach wurde überall zurückgeschlagen. Nordwestlich des Dorfes Avocourt gelang es dem Feinde, in unseren Gräben Fuß zu fassen. Unser Gegenangriff warf ihn sofort wieder hinaus. Gegen unsere Anlage am Fleischhügel in der Gegend von Douaumont-Baix sowie gegen die Bekanntheit unserer zweiten Linie richteten die Deutschen heftige Artilleriefeuer. Anfolge unseres Gegenangriffs kam die feindlichen Infanterieangriffe nicht zur Entwicklung. — Nach dem behülligen Bericht herrsche auf der Front der belgischen Armeen große Artillerietätigkeit, besonders bei Dixmuide.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 9. April. Amtlicher Bericht von Sonnabend nachmittag: In den Argonnen Minenkampf an der Höhe Moret, wo wir mit Erfolg zwei Quellschlüsse springen ließen. An der Höhe 285 besetzten wir den Südrand einer durch eine deutsche Sprengung entstandenen Trichter. Westlich von der Höhe erneuerten die Deutschen im Laufe der Nacht ihre Angriffe gegen die Stellungen im Süden und am Ostufer von Haucourt. An diesem Punkte konnte uns der Feind trotz wiederholter Anstrengungen nicht aus unseren Linien werfen, von denen ein mörderisches Feuer ausging, das ihm schwere Verluste beibrachte. Im Süden von Haucourt konnten die Deutschen in zwei kleinen Werkstätten die Deutschen in zwei kleinen Werkstätten zwischen Haucourt und der Höhe 287, die wir besetzt halten, Fuß fassen. Südlich von Béhincourt dauerte der Granatenkampf in den Verbindungsgängen längs der Straße Béhincourt-Châtilloncourt fort und brachte uns einige Vorteile ein. Ostlich von der Höhe zeitweilige Besetzung unserer Stellungen. Ein feindlicher Granatangriff gegen einen unserer Schützengräben nördlich vor der Höhe 287 wurde durch unser Feuer abgeschlagen. In der Noche war die Nacht ruhig. In den Vogesen wurde eine längere Erdungsbefestigung, die einen kleinen Wasserfall am Langenberg (südlich von Sonnenbach) zu nehmen versuchte, durch Gewebefeuer zerstört.

(W. T. B.) Paris, 9. April. Amtlicher Bericht von Sonnabend abend: Südlich des Are gehörte unsere Artillerie die Höhe St. Amand, wo sich ein Beobachtungsstand befand, und brachte feindliche Schützengräben nördlich Béhincourt zum Einsturz. In der Gegend von Ronain lebt heftiges feindliches Artilleriefeuer, das auf einen Angriff schließen ließ, mit Sturzfeuer. Der Feind kam nicht aus seinen Schützengräben heraus. In den Argonnen konzentrisches Feuer auf die feindlichen Batterien im Chêvre-Wald und in der Gegend von Montoucon und Malancourt. Von Verdun ist ein wichtiges Ereignis zu melden, nur scheinlich heftige Beschiebung unserer Front Béhincourt-Toter Mann-Gumières. In den Vogesen lebhaft Tätigkeit unserer Batterien im Hohlgau. — An der belgischen Front verließ der Tag ruhig.

Der englische Bericht.

(W. T. B.) London, 9. April. Englischer Heeresbericht vom Sonnabend: Minentätigkeit bei Hulluch, Givenchy und südlich Roermondt. Beiderseitige Artillerietätigkeit an verschiedenen Stellen der Front.

(W. T. B.) London, 10. April. Nach dem englischen Heeresbericht wurde der Führer eines in unseren Linien gelandeten Boote-Schlüsse gefangen genommen. Im Hohlgau-Linienwerk ließ der Feind eine Mine hoch.

gehen. Bei St. Eloy hielten wir einen beträchtlichen Teil des Ortes am 27. März gewonnenen Bodens.

Französische Beschwichtigungsversuche.

(W. T. B.) Genf, 8. April. Zur Bemerkung der Schlappe bei Haucourt lädt die französische Heeresleitung in einer Haas-Note mitteilen, daß dieses nur aus gesicherten Hören bestehende Tats, das eigentlich nur die Fortsetzung von Malancourt bilde, absolut keinen taktischen Wert habe, eine Auflösung, die mit der herkömmlichen Verteidigung dieser Ortschaft durch starke französische Kräfte durchaus nicht zusammenzutreffen ist. Ebenso unklar wirkt sich die Haas-Note über die den andauernden Feuerwehren der Deutschen Batterien von Guise und Borges ausgeschlagene Béhincourt-Stellung aus. Wenn der französische Generalstab von seiner urprünglichen Absicht, diese Stellung trennungsvoll einzugeben, zurücktritt und deren äußerste Verteidigung verlässt, so ist dies möglicherweise, was von Béhincourt aus das gegnerische Verteidigen in südlicher Richtung durch Konzentrieren aufzuhalten. Die Haas-Note weist auf die außerordentlich starke Sicherung der zweiten französischen Verteidigungslinie zwischen dem Orléanswald, Monceau und Étang Bourraschögl hin. Der Gegner werde dort fast unverschaffbare Hindernisse vorfinden, eine Trübung, die seinerzeit fast würdig auf die nunmehr verlorene Mort-Homme-Stellung angewandt wurde.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. T. B.) Petersburg, 8. April. Amtlicher Bericht vom 7. April. Westfront: Bei Riga und im Tschabschmitz, nördlich von Friedrichstadt, fanden an mehreren Stellen heftige Artilleriekämpfe statt. Südwestlich des Römershofes erschien ein feindliches Auto, das überwältigte unsere Gräben mit Schwerer Artilleriebeschluß. Es wurde durch unser Artilleriefeuer zum Stillstand gezwungen. In den Stellungen von Tschaburg befindet sich die Deutschen ersterde. Am 28. April und im Tschabschmitz, südlich des Römershofes, nahmen die Deutschen die Befestigung des Römershofes ein. Zur Abwehr unseres Angriffes bedienten sich die Deutschen ersterde. Am Sonnabend (23 Kilometer südlich von Vinitsch) machten die Deutschen Erkundungsversuche in Booten, sie wurden jedoch zu Fuß gefangen. Nördlich von Chortotilf wurden feindliche Fliegerbomben. An der oberen Straße beschossen wir mit Erfolg feindliche Batterien und beobachteten gutliegende Einschläge und zahlreiche Explosionen. Die Versuche des Feindes, gemischte Batterien unserer Feuerwirkung zu entziehen, waren erfolglos. Nördlich von Bojan brachte der Feind eine Mine vor unseren Stellungen zum Aufstellen.

Kaukasus: Im Kästenblatt gelang es unseren Truppen, durch Überquerung den Feind aus seinen auf dem rechten Ufer der Kara Bere (40 Kilometer südlich Tschapayev) liegenden Stellungen über den Fluss zurückzutreiben. Am oberen Tschotskale mochten unsere Truppen trotz Eis und Schneesturmes weitere Fortschritte erzielen. (W. T. B.) Petersburg, 9. April. Kriegsbericht vom 8. April. Westfront: An der Diana Infanterie- und Artilleriekampf. Am Abchnitt Tschaburg vereinigten unsere Artillerie ihr Feuer in einem Unterabschnitt bei Illurt. In derselben Stelle brachten wir vier Minen zum Aufstellen und zerstörten die deutschen Gräben und ein Blockhaus. An der Gegend Potawo, Midziol und Karatsch-Sa entwölften die feindlichen Artilleristen eine große Tätigkeit, sie schoss zeitweise mit Gas-Munitionen.

Golosien: An der mittleren Straße, östlich Podboje, verloren die Österreicher mit starken Kräften anzugreifen, sie gingen aber, durch einen Gegenangriff von uns bedroht, flüchtig zurück.

Kaukasus: Am Kästenblatt verloren die Türken in der Noche zum 8. April auf das rechte Flusshinterland des Karadere übergegangen, sie wurden jedoch durch unser Gewehr- und Handgranatenfeuer zurückgetrieben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Herrschaft der Entente.

Konstantinopel, 8. April. Der zwischen Istanbuler und Konstantinopel verkehrende griechische Postdampf



Der Athos wurde nach einer Meldung der Defense von einem französischen Kreuzer angehalten und nach Salonic verhängt. Die Postfächer wurden erbohrt und durchstoßen, die Schriftstücke eines griechischen Autors durchsucht. Der Postbeamter verblieb drei Tage im Hafen von Salonic. Die griechische Regierung protestierte gegen die Verleugnung der griechischen Souveränität.

Gin sehr bezeichnendes Verlangen.

(W. T. B.) Wien, 9. April. Die Rote Armee Preß meldet aus Athen: Das französische Oberkommando in Salonic erfuhr die griechische Regierung, die amtlichen deutschen Verträge über die Vorgänge bei Verdun zu untersagen. Das französische Kommando drohte für den Fall, daß Griechenland diese Forderung nicht erfüllte, mit der Unterdrückung der Blätter. Grund des unerhörten Antritts scheint die ernste Beunruhigung der französischen Soldaten in Salonic um das Schicksal Verduns zu sein.

Verhandlungen über die Räumung der Stadt Saloniiki.

(W. T. B.) Berlin, 10. April. Der Berl. Pol. Anz. meldet aus Frankfurt a. M.: Nach zuletzt Äthener Meldungen werden zurzeit auf der Basis von Dorfsländen, die die griechischen Abgeordneten von Salonic zwischen dem Entente-Kommando und der Athener Regierung angeregt haben, Gespräche abgeflogen, um die Tentakeltruppen aus der Stadt Saloniiki zu entfernen, um dadurch weitere Luftangriffe auf die Stadt zu vermeiden zu können.

Keine U-Bootstationen bei Verbündeten auf Korsika.

(W. T. B.) Paris, 10. April. Die griechische Gesandtschaft stellt amlich in Abrede, daß in Korsika weitversprechte Anlagen zur Besichtigung und Verpflegung deutscher Unterseeboote entdeckt worden seien, ebenso, daß viele Stützpunkte für Unterseeboote auf anderen Inseln vorgefunden worden seien. Die Königliche Regierung weiß darauf hin, daß sie, wenn sie von den Gesandtschaften des Verbündeten Mitteilungen darüber erhalten habe, daß Benzolager und Stützpunkte für Unterseeboote entdeckt worden seien, jedesmal eine Untersuchung angeordnet habe, wenn genügend Anzeichen für die Möglichkeit einer solchen Einbedingung vorhanden waren.

Der griechische Finanzminister zurückgetreten.

(W. T. B.) Athen, 9. April. Der Finanzminister Dragumis ist zurückgetreten.

Von den türkischen Kriegsschauplänen.

Die Kämpfe in Mesopotamien in türkischer Darstellung.

(W. T. B.) Konstantinopel, 9. April. Das Hauptauftretter meldet: An der Frontlinie fügten wir dem Feind bei einem Gefecht am 5. und 6. April in einem von unserer liegenden Abteilungen befehlten Schützengraben der vorgeschobenen Linie vier Kilometer östlich unseres Hauptabschnitts von Helobia einen Verlust von fünfzehnhundert Mann zu und nahmen ihm einige Gefangene ab. Wir schossen ferner ein Fliegerzeug ab. Dieser zweitfolge Abschlag zwang sich folgendermaßen ab: Da infolge des Steigens des Tigris in den letzten Tagen unser an den Fluß stehenden Schützengraben, die einen Teil unserer vorgeschobenen Linie bildeten, und die sich 4 Kilometer östlich unserer Hauptstellung befanden, überflutet und zerstört worden waren, so räumte ein großer Teil unserer Truppen am 4. April abends befehlsmäßig die Gräben, in denen sie ungefähr zwei Kompanien zurückließen. Am 5. April morgens beschoss der Feind, der die Ursache dieser Räumung nicht kannte, diese Gräben mit seiner Artillerie eine Stunde lang und griff sie mit einer Truppennachricht von ungefähr dreizig Minuten an. Obwohl unter diesen Kompanien den Gefecht erhalten hatten, vor diesen überlegenen Kräften zurückzugehen, so hielten sie doch stundenlang den Feind durch Angriffe mit dem Voronett und mit Bomben auf und wichen dann in unsere Hauptstellung zurück. Gleichzeitig zogen sich unter schwachen Kräften zusammengefasste Vorposten auf dem rechten Ufer des Tigris ebenfalls auf den Hügel unserer Hauptstellung zurück. Gelegentlich dieser Angriffe stellten wir fest, daß eine Anzahl der feindlichen Truppen in den durch die Überflutung gebildeten Sumpfen einfanden. Durch diese Schärme ermutigt, näherte sich der Feind, der neue Verstärkungen erhielt, am 6. April an einigen Stellen bis auf 800 Meter unserer Hauptstellung und verlor dabei einen Angriff. Er wurde aber durch unseren Gegenangriff und unter beständigem Feuer gezwungen, zwei Kilometer in östlicher Richtung zurück zu gehen. Dabei ließ er eine beträchtliche Zahl von Toten und Verwundeten zurück. Die feindlichen Verluste werden auf 1500 Mann geschätzt, während die unsrigen gering sind. Am 7. April morgens beschossen sie nur die beiden Artillerien. — An der Kavalkadefront schaltete im Zentrum ein vom Feinde verdeckter nördlicher Überfall. Der Feind wurde durch unseren Gegenangriff nach wenigen Stunden vollkommen aus der vorher von ihm befreiten Stellung verjagt. An den anderen Abschlägen unbedeutende Kämpfe. — An der Küste von Samarra nordwestlich von Irafa schoss ein feindlicher Monitor ohne Erfolg fünfundzwanzig Granaten auf die Umgebung von Karatash-Surun. Unsere Artillerie antwortete und traf dreimal den feindlichen Monitor, der kampfunfähig gemacht und auf hoher See von einem anderen Monitor, der zu seiner Hilfe herbeigeeilt war, abgeschleppt wurde.

Der türkische Bericht.

(W. T. B.) Konstantinopel, 9. April. An der Frontlinie keine Veränderung. Unter Artilleriefeuer beschädigte ein feindliches Kanonenboot und versank auf ihm eine Explosion. Das Boot wurde von einem Motorboot nach Osten abgeschleppt. Weilim von Korna fand ein Zulammensitz mit feindlichen Verbündeten statt. Von den Engländern wurden fünf Männer getötet, ein Offizier verwundet. Wir zerstörten Telegraphenlinien des Gegners in dieser Gegend. — An der Kavalkadefront war keine Unternehmung von Seite des Feindes. Am 8. April näherte sich ein feindlicher Artillerie-Kommandeur und gab einige Schüsse ab. Das Gegenfeuer unserer Artillerie zwang ihn, sich zurückzuziehen. — Eine feindliche Flotte erschien über Gallipoli, entflohen über dem Aufsteigen unseres Kampfflugzeuges gegen Embros.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. T. B.) Rom, 8. April. Amtlicher Bericht: An der Frontlinie keine Veränderung des Artillerie- und kleineren Abteilungen. In der Gegend des Cristallo richtete der Feind das Feuer zahlreicher Batterien oder Artillerie gegen die flüchtig von uns erobernten Stellungen auf dem Haufwerk. Um unsere Truppen nicht unnötige Verluste auszufügen, räumten wir in guter Ordnung den nördlichen Schützengraben. In Norden wurde ein kleiner Angriff in der Nähe des großen Pal zu Fuß geschlagen. Unsere Batterien zerstörten feindliche Kolonnen, die in den Tälern von Volantina und Kronhof (Gail) marschierten. Auf dem Vobil (Aren) überfiel der Feind eines unter kleinen Berge. Durch einen sofort eingeschlagenen Gegenangriff wurde er gezwungen, in Unordnung zurückzugehen und ließ uns 76 Gefangene, darunter 2 Offiziere, sowie ein Maschinengewehr. Ein Abdrift von Blobo (mittlerer Ronco) wurde ein vor geschobener Posten des Feindes umzingelt und gefangen genommen. Codona.

Die Neutralen.

Ministerkreis in Schweden.

Stockholm, 8. April. Schweden hatte in den letzten Tagen eine latente Ministerkrise. Diese entstand aus einem offensiven Vorgehen der gesamten Linken gegen das zurzeit den schwedischen Reichstage vorliegende, gegen die fremde Kontrolle des schwedischen Handels gerichtete Transit-Gesetzesvorlage. Dem Vernehmen nach stellte das Gesamtministerium für den Fall des Erfolgs dieser Vorlage, die der Wahrung der Rechte Schwedens als eines neutralen Staates dienen soll, seine Demission in Aussicht. Man erinnert sich, daß früher viel von Gegensätzen zwischen dem Ministerpräsidenten Hammarkjöld und dem Minister des Äußeren Wallenberg die Rede war. Diese Differenzen sollten sich gerade auf Gegenstände beziehen, die mit dieser Vorlage in engem Zusammenhang stehen. Aus diesem Grunde ist es von Bedeutung, festzustellen, daß die Regierung gegenwärtig durchaus homogen ist. Auch zwischen Wallenberg und dem Ministerpräsidenten besteht bislang keine offizielle Berichterstattung der Vorlage vor alleiniger Zustimmung. Man glaubt, daß wegen der Geschlossenheit der Regierung ihre Stellung genügend gestützt ist. Immerhin kann nach dem Erfolg dagegen nicht als völlig überwunden gelten.

(W. T. B.) Stockholm, 8. April. Vom Rya Dagblatt berichtet, daß der Chef der Kommandodepartement des Kriegsministeriums in einem Schreiben dem Kriegsminister den Vorschlag gemacht, es einer schwedischen Kommission von sechs Offizieren zu ermöglichen, die Organisation des Erziehungswesens in Deutschland dreißig bis vierzig Wochen zu studieren, nachdem von deutscher Seite die Erlaubnis dazu erteilt worden ist. Der Leiter der Kommission dürfte Generalleutnant Generalmajor Munck werden.

Aus den Kolonien.

Der britische Erfolg in Ost-Afrika.

(W. T. B.) London, 9. April. (Reuter-Meldung. Amtlich.) Weitere Berichte, die von General Smuts eingetroffen sind, besagen, daß der Erfolg des Generals von Deventer im Arushabürt sehr bedeutender war, als es zuerst schien. Die deutsche Abteilung, die umgingt und gewungen wurde zu kapitulieren, war tatsächlich. Die Deutschen hatten zahlreiche Verluste. Es ergaben sich bereits 17 Europäer und 404 eingeborene Soldaten mit Maschinengewehren und einer großen Menge Munition. Die Eindringung weiterer Gefangener steht bevor.

Aus der Budgetkommission des Reichstages.

Die Kommission führte am Sonnabend zunächst die Beratung des Etats des Pensionsfonds zu Ende. — General Döngermann erklärt, daß alles geschehen soll, um die Festlegung der Renten der Kriegsbeschädigten zu beschleunigen. Das Kriegsbelagerungsgeld wird jetzt im Unterstützungswege gewährt, wenn der Verstorbenen seine Eltern wesentlich unterschätzt hat. Wenn der Antrag Bauer, der Renten erst nach mindestens zwei Jahren nachzuholen, steht die Verwaltung kompatibel gegenüber, fraglich sei bloß, ob die geforderten Zeiträume nicht zu groß sind. — Schatzkonservator Dr. Heßlerich, daß bei aller Sympathie für die Verletzten doch Bedenken gegen den Antrag, weil er eine Abänderung des Monatsabfanges bedeutet. Ob der Antrag, dem Reichsausdruck für Kriegsbeschädigtenfürsorge 200 000 M.

zu überweisen, erfüllt werden kann, soll geprüft werden; aber eine solche Summe in den Etat einzuführen, sei nicht angebracht.

Abg. Hoch erörtert die Große des Elterngeldes. Sozialrechte berechtigte Verlusten wenden sich dagegen, daß diese Bestimmungen zu eng ausgelegt werden. Momentlich ist dies der Fall bei den unteren Behörden. Eine Unterstützung durch den Sohn muß auch dann als gegeben erachtet werden, wenn er den Eltern seine Arbeitskraft zum Teil zur Verfügung gestellt hat. In kleinen landwirtschaftlichen Betrieben ist dies nicht davon abhängig gemacht werden, daß die Verwendung in der Schlacht erfolgt sein muß. — General von Langemann hebt demgegenüber hervor, daß nicht schematisch verfahren werden sollte; es sei von Fall zu Fall zu entscheiden.

Der Antrag Bauer wird schließlich zurückgestellt bis zur Beratung des Gelehrten über die Kapitalabfindung. Der Antrag, dem Ausdruck für Kriegsbeschädigtenfürsorge 200 000 M. zu überweisen, wird daher abgelehnt, daß eine höhere Summe zur Verfügung gestellt wird. — Auf eine Anregung des Abg. Bauer (Soz.) gibt der Staatssekretär die Erklärung ab, daß ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Etat des Reichsbehördenfonds wird ohne Debatte celebriert. — Etat Etat des Reichsbehördenfonds verlangt der Referent Abg. Emmel (Soz.) Auskunft über die Leistungszulagen für das Eisenbahnerpersonal, das in diesem Kriege eine ungeheure Arbeitsleistung vollbracht hat, die auch Anerkennung finden müsse. — Die Einnahmen der Reichsbahnbahnen sind natürlich durch den Krieg sehr zurückgegangen. — Minister v. Preysing teilt mit, daß dem Personal regelmäßige Kriegszulagen gewährt werden, deren Höhe nach der Dienstzulage abgestuft ist. Die Auswendungen hierfür belaufen sich auf 2 800 000 M. Die Familien der Eingezogenen erhalten ebenfalls Unterstützungen.

Abg. Emmel regt noch an, den Ausbau des dritten und vierten Gleises der Strecke Strasbourg-Basel nicht vorzunehmen, bis erneut zu dem Rückenprojekt Stettina genommen worden ist. Die Kriegserfahrungen müßten hierbei die nötige Berechtigung finden. Der Minister stimmt dieser Anregung zu.

Ohne weitere wesentliche Debatte wurde auch dieser Etat erledigt.

Die Beratungen werden am Montag fortgesetzt mit der Beratung der Kriegsgewinnsteuer.

Politische Rundschau.

Rüstringen, 10 April.

Die Neugruppierung im Reichstag. Durch die Schaffung zweier neuer Fraktionen, der Deutschen Fraktion und der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, ist im Reichstag eine völlige Neugruppierung notwendig geworden. Hat bisher die sozialdemokratische Fraktion an erster Stelle gestanden, so ist sie jetzt an die zweite Stelle gekommen. Zweit eines Sozialdemokraten spricht jetzt stets auch ein Redner des Zentrums. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen ist jetzt folgendes: Zentrum 90, sozialdemokratische Fraktion 89, Fortschritts 45, Nationalliberale und Konervative je 44, Deutsche Fraktion 27, Polen 18, Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft ebenfalls 18 Mitglieder. Fraktionslos sind 17 Mitglieder, darunter Liebknecht und Pleß, sowie der Reichspartei Schulz-Bromberg. Dadurch ist auch eine wesentliche Veränderung in der Beziehung der Ausschüsse eingetreten. Die sozialdemokratische Fraktion hat in jedem Ausschuß Sitze abtreten müssen. — Im Plenum wird die Neugruppierung dadurch zum Ausdruck kommen, daß die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft befondere Blätter ausgibt.

Sicherung der Militär-Renten. Zum Etat des allgemeinen Pensionsfonds ist im Haushalt-Ausschluß des Reichstages ein vom Abg. Bauer (Soz.), Giesberts (Zent.), Vießling (Fortschr.), Meyer-Herford (Nat.) und Herzog (Deutsche Fr.) unterzeichnete Antrag gestellt worden, der berühten will, daß Rentenempfänger fortgeht die Rentsen nach der Herabstufung der ihnen gewährten Rente führen müssen. Der Antrag lautet:

Die Renten sind bei der ersten Rentschaffung mindestens zweijährig unvermindert zu erhöhen. Eine Rentschaffung von Amts wegen kann daher teilweise mit Maßstab dieser zwei Jahre vorgenommen werden. Weitere Nachprüfungen von Amts wegen dürfen nur in Zeiträumen von mindestens je fünf Jahren erfolgen.

In allen Fällen, in denen anzunehmen ist, daß eine Rentschaffung der Gewerkschaftsleistung lebensfähig oder für die Zukunft zu gewährleisten ist, ist die Rente zu gewährleisten, welche sie während der entsprechenden Zeit unvermindert zu erhalten.

Reberholz in solchen Fällen die vorstehende Gewerkschaftsleistung zu prüfen, nehmen sie daher eine entsprechende Überprüfung, sofern sie am Amtsweg dazu veranlaßt werden. Weitere Nachprüfungen sind nur in Zeiträumen von mindestens je fünf Jahren seit der letzten Nachprüfung zulässig, sofern die Renten nicht an einem früheren Zeitpunkt abgestuft. In diesem Falle hat die Nachprüfung beider Renten gleichzeitig zu erfolgen. Auf Interesse des Rentenberechtigten kann die Nachprüfung der Renten jederzeit erfolgen.

Verteilung und die Neuorientierung. In der Deutschen Tageszeitung vom Sonnabendabend beschäftigt sich der Reichstagsabgeordnete Dörfel mit der Reichsabfängung vom Donnerstag. Der Karlsruher Kämpfer führt aus:

Die Reichsabfängen der Abgeordneten des Hauses und Scheidebahnmeilen werden in der Verteilung der Reichstagsabfängen, der Briefmarkenabfängen und der Geldabfängen voneinander trennen, aber in den Fällen der inneren Politik nicht nur in der Sothe, sondern auch in den Zonen vereinigt. So es führen beiderseits der Abgeordneten der Reichstag am 1. Januar 1915, den Jahresbeginn der abgeordneten Fraktionen zu überbrücken. Während diese beiden Abgeordneten den Majestäten zu spielen verhafte, sagten die



Schedemann sie und da in Mahlzeiten, die an die Zeiten erinnern, als er durch seine Reise den Reichstag veranlaßte, den Sitzungssaal des Reichstages zu verlassen.

Blondel's zwei Fragen waren es, die den Völkerr der alten sozialdemokratischen Tradition g. den lächerlichen Angriffen gegen die Regierung veranlaßten, einmal die Frage der Ränderung des Vereinigungsvertrages und dann, die des preußischen Wahlrechts.

Unserer Stellung zu dem erwarteten Einmarsch über die Ränderung des Vereinigungsvertrages ist bekannt. Wir hoffen gegen die von den Reichstagsabgeordneten Regierungen in Aussicht gestellten neuen Verhältnisse folgende soziale Bedenken, insbesondere auch gegen die Fassung, die im Reichstage beschlossen worden ist. Ob diese Bedenken durch den Gesetzgebungsvertrag der Regierung bestätigt oder gemildert werden, bleibt abzusehen. Debenfalls stehen wie jetzt noch auf dem Standpunkt, daß die Regierung früher eingemessen und eine Zeitlang genügt hat, doch die Erledigung der ganzen Angelegenheit wohlaufend des Krieges weiter mögig noch zweckmäßig sei.

Nach solcher behende der Abg. Schedemann die Frage des preußischen Wahlrechts.

Der Teil stellt nun die wesentlichsten Ausführungen Haecks und Schedemanns gegenüber und bemerkt dazu:

"Untere Fehler werden nicht erörtert, das wir uns höchst mit diesen kaum noch verhältnis Dringungen beschäftigen. Wir möchten sie nur, um zu zeigen, daß in den hauptsächlichen innerpolitischen Fragen zwischen den beiden Mächtigkeiten innerhalb der Sozialdemokratie kein Unterschied der Auffassung, ein Unterschied des Tonos besteht. Der Abg. Schedemann hat durch diese seine Auseinandersetzung bewiesen, daß er und die Seinen die Alten geblieben sind. Damit wird man offenbarreden müssen, wenn man sich nicht verabschieden will."

Die Schlusfolgerung für die Sozialdemokratie hieraus ist hoffentlich nicht Spaltung, sondern festes Zusammenhalten.

Bulgariens Kriegsziele. Die halbmärsche bulgarische Zeitung Rombana betrachtet die Rote des Reichstags und sagt zu den Grundlagen des Friedens: „Wie Belgien und Polen nicht mehr als Stoff für einen Angriff auf Deutschland dienen dürfen, so wird Serbien nicht mehr dafür und blindes Werkzeug Russlands und verbreitet bei Oesterreich-Ungarn, wo es dieselben Freiheiten genießt, wie die übrigen Nationen der Monarchie; Montenegro-Serbien, welches vorwiegend bulgarisch ist, und von wo so viele Freiheitskämpfer der Bulgaren ausgegangen sind, verbleibt Bulgarien; so wird aus der Balkanhalbinsel und im übrigen Europa ein neues Machtgemüth geschaffen, welches die Grundlage einer glänzenden Entwicklung und eines dauerhaften Friedens sein wird.“

Protestor Ballod gegen Galmer. In Schenckers Jahrbuch wendet sich der Berliner Nationalökonom Prof. Ballod gegen Ausführungen des früheren Sozialdemokraten Galmer, „z. die Steigerung der Lebensmittelpreise sehr beeindruckt, die beweisen würden, daß die heimischen Werte auf die Ausführungen lauten: „Nach Galmer muß man gerade deshalb den Hochgang der Preise wünschen, weil durch diesen Hochgang große Gewinne gemacht werden, eins hohe Kapitalisierung stattfindet und der Staat von dieser Kapitalisierung den großen Vorteil hat, daß ihm genugend Gold zur Verfügung gestellt wird, in erhöhtem Maße Kriegsanleihen untergebracht werden können. Doch ist der Staat gerade im Kriege bei hohen Preisen leichter der Beitragspflichtig ist, der alles außerordentlich überbauschen und daher unmöglich viel Gold ausgeben, unzählige viele und hohe Anleihen aufnehmen muß, sowohl reicht das Denken der Hoffweiss-Kontrakt nicht. Vor allem ist auch zu bedenken, daß der Rüstung weniger doch zu sein braudet, wenn nicht der Staatsbedarf, der Anleihebedarf infolge hoher Preise so angehoben wäre. Hätte man gleich zu Kriegsbeginn eine vernünftige Kriegsbedarfs- und Rohstoffmittel-Erlangungs- und Verteilungspolitik ins Werk gelegt, so wären zwar weniger Kriegsgewinne gemacht worden, aber der Staat hätte auch vielleicht um ein Drittel, also bis jetzt etwa zehn Milliarden weniger auszugeben und zu verschenken brauchen. Die nachträgliche Beleidigung der Kriegsgewinne kam wegen der Schwierigkeit der Erfassung nicht den ganzen Teil von dem wieder hereinbringen, was der Staat zwielaut bezahlt hat. Ich den habe Rüstung, den der Staat für seine Anleihen bezahlt, sind alle Hypothekendarlehen von Grund auf revolutioniert. Abgesehen davon, müssen fast alle Haushalte und Grundbesitzer, deren Hypotheken im Kriege oder kurz nach dem Kriege fällig werden, sich eine Erhöhung der Hypothekengrößen gefallen lassen.“

Lokales.

Rüstringen, 10. April.

Was dringend not tut!

Wie an anderer Stelle zu lesen ist, hat das Staatsministerium einen Erlass herausgegeben über die Fleischverarbeitung. Es ist nun zu hoffen, daß die Knappheit des vorhandenen Schlachtwesens eine geringere wird und eine gleichmäßige Verteilung über die Orte und Städte möglich wird. Zu hoffen, daß bei diesen Höchstpreisen das Fleisch billiger wird, wagen wir nicht und stehen daher der am Schluß des Erlasses für den Monat April in Aussicht gestellten Herabsetzung der Höchstpreise sehr skeptisch gegenüber. Wir wollen, daß Verteilungen im Gange sind, für bestes junges Schlachtwesen (Minder) noch höhere Preise zu erhalten. Ob die Regierung davon unterrichtet ist, wissen wir nicht, sie wird sich aber nicht unbedingt darüber unterrichten können und sie wird, davon sind wir überzeugt, solchen Verteilungen nicht nur im Herzogtum Oldenburg, sondern auch durch ihre Vertretung im Bundesrat für das Reich einzutragen. Verschämt sind solche Verteilungen nicht. Es sind diejenigen Handelsvereine nach den Erklärungen, die uns von fähigen Handelsleuten gegeben werden sind, schon zu hoch und durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt. Drei Handelsvereine, mit denen wir vor einigen Tagen über die Preisverhältnisse im Schlachtwesehandel sprachen, sagten: Sie nehmen selbstverständlich 100 Mark für hundert Pfund Lebendgewicht beim Verkauf von Kindern und Ochsen; aber 50 Mark wäre schon ganz gut bezahlt. Es ebt diese Handelsvereine, daß sie

zu dem Egoismus derjenigen sich nicht bekennen, denen die jüngste Hochzeitreise noch nicht hoch genug find.

Wenn also die Regierung es ernst meint mit einer Herabsetzung der Höchstpreise für Schlachtwesel, so ist sie auf den richtigen Wege, sie möge nur davon herholen und sich von Handelsleuten beraten lassen, die keine rücksichtslosen Capitalisten sind. Bei der Beordnung der Fleischversorgung nach dem Erlass vermissen wir die Betondenkmalnahme des Schlachtwesels und die laufende Kontrolle darüber. Wir halten eine solche Maßnahme genügt für die Grundbedingung der geplanten Fleischversorgung. Vielleicht findet diese Anregung Beachtung und wird die Anordnung dafür noch getroffen.

Wenn der Zweck der nun organisierten Fleischversorgung erreicht wird, darf man hoffen, daß der Mangel in den Städten und Orten, wo er besteht, gemildert wird. Diese Milderung des Mangels, oder was noch besser wäre, die Versorgung des Mangels ist aber auch nur möglich, wenn die Bettgewinnung und die Verteilung organisiert wird. Die Sorge dafür und die Durchführung einer solchen Organisation ist Aufgabe der Regierung. Sie darf sie durch ihre Zustimmung im Budget zu dem einstimmig vom Landtag angenommenen Antrag Zug mit übernehmen. Vor Wochen hörte man, daß die Regierung eine solche Organisation in Angriff nehmen werde und daß in der Reichsstadt Oldenburg eine Verhandlung von Gemeindevertretern und Unternehmern stattgefunden habe, die sich mit der Verhaltung und Verteilung von Fleisch beschäftigte. Von den Erzbürgern und weiteren Maßnahmen hat man nichts mehr gehört und nichts mehr geschehen. Dringend not aber ist die Beschaffung und Verteilung von Fleisch.

Es ist nun später mitgeteilt worden, daß auf Anregung der Regierung die Amter zur freiwilligen Herausgabe von Speis u. Bett aufgerufen und alles nötige für die Entgegennahme vorbereitet haben. Es war auch zu sehn, daß die Bett- und Speis-helfenden Handelsleute bereit waren, davon abzugeben, was sie entbehren könnten. Gleichen haben wir hier von dem Speis und dem Bett über noch nichts, trotzdem feiert dieser trockne Volkstoff auch schon wieder einige Wochen in Land gegangen sind. Jetzt hört man aber, daß doch ein erheblicher Teil von Handelsleuten von ihren Speis- und Bettvorräten nichts freiwillig abgeben wollen. Darum sei die Aktion in Städten geraten. Um sie wieder in Gang zu bringen, müßten wir der Regierung empfehlen, die Mengen, die ihr angeboten werden sind, anzunehmen und zur Verteilung an die notleidenden Gemeinden zu bringen. Weiter Mengen zu beschafftigen und die Verteilung folgen lassen. Die Knappheit an Fleisch und Bett wird in diesem und dem nächsten Monat noch größer werden, als sie jetzt ist. Darum tut die Beschaffung von Bett, wie angezeigt und geplant, jetzt dringend not.

* * *

Amenfommissionsfahrt. Am Mittwoch den 12. April findet im Rathaus Wilhelmshavener Straße eine Sitzung der Amenfommission statt.

Die Bautätigkeit im Monat März war nicht lebhafter wie in den Monaten vorher. Genehmigt worden sind die Pläne zum Bau eines Einfamilienhauses und von sechs Um- oder Anbauten.

Auszeichnung. Der Ersthilfsreferent Albert St. J. wurde von hier, Grenzstraße, mit dem Eisenkreuz und dem Friedrich-August-Kreuz ausgezeichnet worden.

Die Rüstringer Jugendwehr unternahm am letzten Sonntag zusammen mit den Schülerkompanie eine Tagesschau. Nach 3-½ stündigem Marsch war Gorsten besetzt. Klein-Gorsten erreicht, wo von den Einwohnern bereitwillig Aufschwung zum Abschluß zur Verfügung gestellt wurde. Nach dem Mittagessen ging es unter Einwirkung mehrerer Geschichtsbilder quer über die zur Übung wie gefasstene Heide bis zur Straße Keppenholt-Neuenburg, auf welcher Neuenburg gegen 17 Uhr mit Pfeil und Bogen erreicht wurde. Hier fuhr Rost, dann Mühlsohrt mit der Bahn nach Wilhelmshaven.

Wehrscherei. Am Nachmittag zum Sonntag entzündete sich vor einem öffentlichen Hause in der Grenzstraße eine Streiterie, die in eine schwere Wehrscherei ausartete. Drei Personen wurden verletzt, davon zwei so schwer, daß sich ihre Überführung in ein Krankenhaus notwendig machte; sie wurden ins Wilhelshof-Hospital gebracht. Der Handattentäter flüchtete, konnte aber von den vorliegenden Rüstringer Schülern in einem Hause der Börnestraße gefasst und dingfest gemacht werden. Der Verhaftete ist ein fröhlicher Bergmann Karl U.

Eine Einbruchsdiebstahl wurde in einer der letzten Nächte in der Wirtschaft zum Wehr Anger verübt. Nach Zerstörung eines Fensters stieg der Dieb in das Gastzimmer ein, zerstörte ein Schreibpult und entwendete darunter eine Dose und Schmuckstücke sowie etwas für Markt Wechselgeld. Eine Spur ist bis jetzt von dem Einbrecher nicht gefunden. Der Besitzer der Wirtschaft befindet sich im Felde.

Auf dem Fundament der Stadt Rüstringen, Nathans Blasmoränenstraße 158, sind mehrere Borkenmonos mit Inhalt als oben abgeschnitten worden. Derner lögert deshalb mehrere Fabrikräder und ein etwa zwei Pfund schweres Stück Messing. Der Eigentümer mag seine Ansprüche hier geltend machen.

Mit helmbären, 10. April.

Vorchriften für die Schiffahrt. Der Beauftragungskommandant erläßt besondere Vorchriften für alle Wilhelmshavener ankommenden Handelschiffe. Interessenten sollen die im Ankerdienst lebende Bekanntmachung beachten.

Wilhelmshavener Aktien-Brauerei. Die ordentliche Generalversammlung fand am Sonnabend den 8. April statt und nahm einen ruhigen Verlauf. Der Vorstand erstattete ausführlichen Bericht über die Vermögenslage und die Verhältnisse der Gesellschaft. Jahresbilanz, Verlust- und Ge-

winnberechnung. Die Ergänzungswahlen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und die Wahl der Revisorin fanden mit voller Zustimmung statt. Eine Verteilung von Dividende an die Vorzugssaktionen wurde durch Stimmenmehrheit abgelehnt. Es handelt sich hier um eine besonders große Sicht mit Rücksicht auf die Kriegslage. Der Aufschluß der Vorzugssaktionen auf Dividende auch für das vergangene Jahr bleibt statutengleich trocken stehen. Von einem Aktionär wurde eine Änderung des Statutes dahingehend zur Befreiung empfohlen, daß nur eine beschränkte Anzahl Aktien in einer Hand vereinigt werden dürfen. Das würde dazu beitragen, den Aktionären immer gewinnbringender und mündlicher zu gestalten.

Unfall. Ein Unteroffizier hatte in der Nacht zum Sonntag das Unglück, beim an Bord gehen ins Dach zu stürzen. Der Verunglückte war in 12 Meter Tiefe mit dem Kopf aufgestoßen und sofort tot.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Wolfsbühne. (Aus dem Bureau) Am Mittwoch den 12. d. M. gelangt Sassemann & Sohn. Wolfsbühne in 4 Akten von Adolf L'Arronge zur Aufführung. Die Hauptrollen sind in den besten Händen, so z. B. Sassemann: Herr Dir. G. Michel und Frau Sassemann: Frau Paula Gebhardt. Der Vorverkauf beginnt schon heute.

Wolfsbühne-Abend des Bildungsausschusses.

Am Sonnabend abend veranstaltete der Bildungsausschuß im Saale des Kongress- und Ballhauses an der Wilhelmshavener Straße einen bunten Abend. Gewonnen waren Herr und Frau Wolfsbühne aus Berlin, zwei alte bekannte Freunde. Das Programm enthielt Recitationen und Lieder zur Lüfte.

Die erste Serie der Recitationen war dem Ernst der Zeit angepaßt. Bröger, Schüler, Lillienron, Guld und Wolfsbühne mit stimmgewollten Beiträgen. Herr Wolfsbühne verstand es ganz ausgezeichnet, den Aufforderungen gerecht zu werden. An klarer und zufriedener Form entfaltete er sich seiner Aufgaben. In der zweiten Serie der Recitationen kam der frohe Humor zu seinem Recht. Rudolf Prebber, Lillienron und Erich Wiss (Wendt) trug der treffliche Recitator mit viel Geschick unter anerkennendem Beifall vor.

Die Lieder zur Suite sang Frau Wolfsbühne mit seinem ähnlichen Humor. Netttere und neuere Wellen wechselten einander ab und fanden durchweg reichlichen Beifall, der die beliebte Künstlerin zu Zugaben veranlaßte.

Die Zuhörer waren sehr zahlreich erschienen und unterhielten sich sichtlich.

Aus dem Lande.

Norden. Sonntag nachmittag hielt der sozialdemokratische Wahlverein eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Vorsitzender Fr. Meyer behandelte das Thema: Die Krise in der sozialdemokratischen Partei. Redner stellte sich auf den Boden der Mehrheit der Reichstagsfraktion und verurteilte entschieden das Vorgehen der 18 Separatisten unter Führung Haecks. — Alle Diskussionsredner stellten sich ausschließlich auf den Standpunkt des Referenten und vertraten, für die Aufrechterhaltung der Einheit unserer Organisation mit allen Mitteln zu wirken.

Aus aller Welt.

(W. T. B.) Eine ausschneidende Verhaftung in Belien. Aus Brüll wird gemeldet: Am 6. April abends wurden von der deutschen Militärpolizei auf der Landstraße bei Siechen-Möll im Norden der Provinz Brandenburg zwei junge Leute angehalten, die bei ihrem Verhör alsbald gestanden, daß sie über Holland zur feindlichen Armee reisen wollten. Die beiden jungen Leute sind Schüler in dem Institut St. Louis, der ersten geistlichen Erziehungsanstalt Brülls, zu welcher Cardinal Mercier rege persönliche Beziehungen unterhält, und in deren Räumen er bei seinen Besuchen in Brüll Wohnung nimmt. Sie gaben an, daß sie von ihren Lehrern aufgefordert worden waren, nicht länger mehr auf den Schulbänken zu bleiben, sondern sich zum Heere zu begeben. Die Lehrer hätten ihnen außerdem Geld und gefälschte Personalausweise zur Flucht über die Grenze gegeben und ein Stichwort für den Flüchtling, der sie über die Grenze bringen sollte. Die gefälschten Personalausweise wurden tatsächlich auf den beiden Flüchtlingen gefunden. Die Verbindung mit diesen Geflüchteten wurde der Lehrer Truhen und der Direktor Goetzen vom Institut St. Louis wegen Beihilfe zum Kriegsverrat (Befreiung von Mannschaften an den Feind) in Haft genommen.

Brüllkasten.

Rüstringen. Geistliche Bestimmungen gibt es dort nicht. Die Dozenten des Theologen wird sich immer nach der Schilderung und nach dem Werk des Vertretens richten, daß die Verlobten bei den Mietverträgen genügen. Diese haben auch die Verantwortung dafür, ob die Grenzen der Schilderung nicht überschritten und gegen den Appelleopographen nicht verstoßen wird. Dieser ist nämlich sehr ausdrucksfähig und haben öfters Denunzianten schon mit ihm viel Unheil angeschafft.

Quittung.

Bei dem Deutschen Arbeitgeber-Verband, Bohlstraße 10, Wilhelmshaven-Rüstringen, gingen für die Anmeldungen der Kriegsteilnehmer ein: 116,00 Mark, gesammelt von den Kollegen in Tola.

Die Zeitverwaltung.

Domwalle:

Dienstag, 11. April: vormittags 6.35, nachmittags 6.55

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich — Verlag von Paul Hug. — Motorradrennen von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage.



Bekanntmachung betreffend den Schiffssverkehr in Wilhelmshaven.

Alle Handelschiffe unter deutscher Flagge, die Wilhelmshaven anlaufen, müssen folgende Ausweise an Bord haben:
a) die gesetzlich vorgeschriebenen Schiffspapiere,
b) einen Ausweis für jede an Bord befindliche Person.

Dieser Ausweis muss von der Heimatspolizeibörde der betreffenden Person oder des Schiffes ausgestellt und mit einem aufgeklebten, von der ausstellenden Behörde abgesiegelten Bilde des Inhabers versehen sein.

Schiffe, die die vorstehend genannten Ausweise nicht besitzen, setzen sich Vergrößerungen bis zu mehreren Tagen in der Abfertigung durch die Schiffuntersuchungskommission in Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, den 8. April 1916.
257
Der Festungskommandant.
ges. d. d. d.

Bekanntmachung.

Die in § 7 der Bekanntmachung des Festungskommandanten vom 4. April 1916, betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen (Nr. 1391/3. 16. K. R. A.) festgelegte Frist für die Einrichtung des Personenverzeichnisses wird b. b. zum 15. April 1916 verlängert.

Wilhelmshaven, den 6. April 1916.

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Das Arbeitsverordnungssamt der Stadt Rüstringen hat einen neuen Befehl für die Güterverarbeitung direkt wegen des Beuges mit der Mühle in Verbindung gebracht.

Rüstringen, den 10. April 1916.
266

Stadtmagistrat (Kriegsvorburgungsamt)
Dr. Eucken.

Bekanntmachung.

Verdingung.

Die Arbeiten für die Herstellung einer Schweine- mästerie auf dem Weizenhof in Rüstringen sollen in zwei Zügen öffentlich ausgeschrieben werden:

Zug 1: Erd- und Mauerarbeiten, Ent- und Bewöllzung.
Zug 2: Zimmerarbeiten, Dachdecker- und Klempnerarbeiten.

Jedes Zug ist zum Preise von 1.00 Mrd. in der Stadt fämmerei Bismarckstraße 128, Haustafel, während der Räumungsarbeiten vorläufig 9 bis 1. Uhr, zu befreien.

Die Angebote sind bis zum 17. April 1916, mittags 12 Uhr, in der Bauregisterstube, Rathaus Wilhelmshavener Straße, Zimmer Nr. 8, abzugeben; die Eröffnung erfolgt am Einlegertermin.

Rüstringen, den 8. April 1916.
266

Stadtmagistrat.

D. A.: Dipl.-Ing. Hahn, Stadtbauinspektor.

Wettbewerb.

Zur Erlangung von Entwürfen für ein Gebäude zur Aufnahme der Allgemeinen Ortsrangentstelle der Städte Wilhelmshaven und Rüstringen wird unter den am 1. April 1916 in der Provinz Hannover, dem Großherzogtum Oldenburg und im Gebiet der freien Reichsstadt Bremen anfalligen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Für die Verteilung von drei Preisen ist die Summe von 2100 Mrd. ausgeschrieben. Weitere Entwürfe bleiben vorbehalten.

Der Gutachterausschuss besteht aus den Herren:

Stadtbauinspektor Hahn, Rüstringen,
Probst Höppner, Tönning,
Intendant und Kapitän Stodt, Wilhelmshaven,
Gouverneur Groß-Wilhelmshaven,
Baufondationsrat Freudenberg, Rüstringen,
Baukommissar Seemachs und Geschäftsführer Göthe.

Die Entwürfe müssen bis zum 15. Juni 1916 zur Post abgegeben sein mit der Aufforderung, ein allgemeines Urteil einzufordern. Wilhelmshaven, Bahnhofstr. 7.

Das Bauprogramm mit den näheren Ausführungsbedingungen ist auf Anforderung durch vorgenannte Amtsstellen unentgeltlich zu bezahlen.

Wilhelmshaven, am 10. April 1916.
266

Der Vorstand der Allgemeinen Ortsrangentstelle
Wilhelmshaven-Rüstringen.

Alle Drucksachen fertigen an Paul Hug & Co.

Bekanntmachung.

Wegen Nachholleistungen an den Bauernschulen Rüstringen, Oster und Winter sowie bis Mitte Mai [226]

Rüstringen, 7. April 1916.

Großherzogliches Amt

Rüstringen.

Hilfsm.

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

255

Eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung.

Entsprechend dem Beschlüsse des Reichstages vom 15. Januar 1915 hat die Regierung nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die Altersgrenze für die Erlangung der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt und die Waisenrente etwas erhöht werden soll.

Über die Herabsetzung der Altersgrenze ist wenig zu sagen. Die Regierung folgt dem einstimmig gefohlenen Beschluss des Reichstages. Es tritt dadurch eine Wehrbelastung des Reiches und der Versicherungsträger ein, die aber so unbedeutend ist, daß sowohl das Reich als auch die Versicherungsträger die Kosten wohl übernehmen können. Bei Ausarbeitung der Reichsversicherungsordnung hatte man ausgerechnet, daß die Herabsetzung der Altersgrenze dem Reich jährlich 8.832.750 Mark und den Versicherungsträgern 19.988.513 Mark kosten würde. Nach einer neuen Rechnung, die in einer Denkschrift vom 10. November 1915 dem Reichstag mitgeteilt wurde, wird aber die Belastung des Reiches aus dem Reichszuschuß nur 4.497.930 Mark betragen, und die Leistungen der Versicherungsträger werden auch entsprechend niedriger sein. Von Wert ist, daß nun auch die Übergangsvorschriften des Artikels 65 des Einführungsgesetzes entsprechend geändert werden, wodurch ein Teil der alten Leute, denen die Rente verweigert wurde, weil sie nicht die nötige Anzahl von Marken gelebt hatten, nun eine geringe Erleichterung dadurch erhalten wird, daß ihnen für jedes Jahr, welches sie bei Eintrittssticht des Anwartschaftsvertrages über 85 Jahre alt waren, 40 Beitragswochen angerechnet werden.

Bedenkt ist aber die sogenannte Erhöhung der Waisenrenten. Die Waisenrenten bestehen heute aus 25 Mark Reichszuschuß für jedes Kind und aus Leistungen der Versicherungsträger. Die Leistungen der Versicherungsträger bestehen heute aus drei Zwanzigsteln für das erste Kind und einem Vierzigstel für jedes weitere Kind, das Grundbetrag und der Steigerungssatz der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Einheitsrätte wird es aber noch durch Artikel 69 des Einführungsgesetzes, wonach bei Berechnung des Beitrages der Steigerungssatz nur die Wochenbezüge berücksichtigt werden, die nach dem 1. Januar 1912 bezahlt sind. Nach der Novelle sollen nun die Sätze für jedes weitere Kind von einer Zwanzigstel auf ein Fünfzigstel erhöht, also verdoppelt werden. Wie viel ist das nun? *Hast nicht?* Die Begründung findet dafür eine auf den ersten Blick harmlose Umschreibung. Sie schreibt auf Seite 5: „Die Rente besteht bei Vorhandensein von mehr als einer Tochter für die zweite, dritte Tochter usw. juztzt *fast nur aus dem Reichszuschuß*.“ Dieses „fast nichts“ soll jetzt verdoppelt werden. Die Begründung führt als Beispiel an, daß die Waisenrente für die Kinder eines Verstorbenen, der weniger als 500 Beiträge der Lohnklasse IV bezahlt hat, wovon 200 Wochenbezüge nach dem 1. Januar 1912 bezahlt sind, betrugen würden für ein Kind 42 Mark, für zwei Kinder 72 Mark, und für jedes weitere Kind mehr 30 Mark. Da aber für jedes Kind 25 Mark Reichszuschuß bezahlt werden, betragen die Leistungen der Träger für das erste Kind 17 Mark, und für jedes weitere Kind 5 Mark, also pro Woche noch nicht 10 Pf. Die 17 Pf. für das erste Kind sind schon etwas reichlich bemessen, denn tatsächlich würde das erste Kind drei Zwanzigstel von 110 Pf. — 16,50 Mark erhalten. Die 17 Pf. kommen nur heraus durch die Abänderung der Monatsbezüge. Tatsächlich besteht die Jahresrente für eine Tochter aus 25 Mark Reichszuschuß und 16,50 Mark Leistungen der Träger.

Am Schluß des Jahres liegen Waisenrenten 167.732.

solche Dinge gehabt, aber nie einen Menschen, mit dem ich verfehlt habe, darum kann ich mich nie erinnern.“

„Das klingt ganz plausible. Aber Herr Steitner, wenn es sich darum handelt, ob Sie oder der andere in den Verdacht des schweren Diebstahls kommen soll, da ist es doch anzunehmen, daß Sie zweitens Ihre Haut wehren; und ich muß Ihnen schon gestehen, daß Sie jetzt eigentlich nur Sie oder der Seibel im Bilde kommen, oder Sie und der Seibel gemeinsam. Also sind Sie nur nicht zu mild gegen den Seibel!“

„Ich habe ja alles erzählt, was ich weiß,“ erwiderte der Buchbinder.

„Der Seibel kennen Sie nicht näher, Sie haben nicht mit ihm außer dem Geschäft verkehrt?“

„Wie!“

„Also dann erzählen Sie einmal, was Sie gestern mittag, wie der Direktor in das Magazin gekommen ist, getan und gesehen haben.“

„Ja,“ begann der Buchbinder, „ich war mit meiner Arbeit gerade fertig geworden und hatte das Zeichen gegeben, daß der Koffer mit den Büchern in den Podraum hinuntergeführt werde.“

Hier erkundigte sich der Untersuchungsrichter genau, wie das gebahnt wurde, ob er irgendwelche Freunde unter den Büchern habe, was der Buchbinder wahrheitsgetreu verneinte.

„Ja,“ fuhr der Untersuchungsgefangene fort, „da hörte ich die lauten Stimmen des Seibels und des Direktors, und bald darauf kam der Direktor mit dem Seibel und stellte das Geld auf das Brett am Globus.“

„Vielegart er das immer zu tun?“

„Oft.“

„Haben das noch mehr Leute gemacht?“

„Ja, haben das schon Menschen schon gegeben, Vater, Buchbinder, Herren aus der Expedition, und der oberste Sekretär vielleicht. Ja,“ fuhr er dann plötzlich eifrig fort, „es ist mir möglich, daß irgend jemand sich in das Magazin geflüchtet und den Diebstahl begangen hat.“

Es sind also 167.732 erste Kinder und annähernd 234.852 weitere Kinder. Gegenwärtig haben die weiteren Kinder nach der oben angeführten Rechnung jedes neben dem Reichszuschuß Anspruch auf Jahresleistungen der Träger im Betrage von 2,75 Mark, also zusammen 645.843 Mark. Dieser Betrag soll verdreifacht werden. Es würde also eine Renteausgabe von 645.843 Mark entstehen. Da bestimmt sich aber der Schöpfer des Entwurfs. Die hier genannten Waisen sollen nichts haben, denn die Bestimmung von der Verdopplung der Renten für die weiteren Kinder soll erst mit der Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft treten. Es wird also eine Freude erwarten, daß mehr gegeben werden soll, aber nur der Vater sei unverzüglich, so früh sein Leben zu verlieren, daß die Waisenrente vor dem 1. Januar 1916 bestimmt wurde, dann bleibt es bei den alten Söhnen.

Es ist schon mehrfach der Nachweis erbracht, daß die Hinterbliebenenrenten in seinem Verhältnis stehen zu der Beitragsabnahme, die im Jahre 1912 eingetreten und zu den Söhnen, die als Belohnung des Reichs in Aussicht gestellt wurden. Man nahm an, daß bei dem jeweiligen Stande der Zahl der Versicherten reich 1.500.000 Waisen kommen würden. Tatsächlich werden kaum ein Drittel der erwarteten Waisen kommen. Der Weltkrieg wird die Zahl der Waisen zwar erheblich erhöhen, so daß in den nächsten Jahren die Sätze übersteigen wird, die im Beitragsaufwand erwartet werden konnte. Der Abgang wird aber bald den Zugang übersteigen, so daß im Jahre 1931 die Rente auf die Bevölkerungsziffer von rund 500.000 bei 16,5 Millionen Versicherten herabgesetzt ist.

Die Novelle will aber nicht nur geben, sondern sie will noch nehmen, und im Rechnen ist sie nicht so vorichtig wie beim Geben. Vom 1. Januar 1917 ab sollen die Wochenbeiträge um je 2 Pf. erhöht werden. Da im letzten Friedensjahr 814,6 Millionen Wochenbeiträge gezahlt wurden, bringt die Beitragsabnahme reichlich 16,25 Millionen Mark. Die Erhöhung der Renten kostet den Trägern für die Waisenrenten rein neun Millionen Mark und die Erhöhung der Waisenrenten wohl Beträge im Kapitalwert von 1 bis 1,4 Millionen Mark. Man will also den Versicherten dafür, daß man höchstens 10% bis 11 Millionen Mark gibt, 16,4 Millionen abnehmen.

Bei der Beratung dieser Novelle muß die ganze Frage der Hinterbliebenenversicherung aufgerollt und der Bereich gewidmet werden, die Regierung darin zu drängen, daß den Waisen solche Beträge gegeben werden, wie sie aus den verfügbaren Mitteln gegeben werden können.

Zur Militärhinterbliebenenversorgung der unehelichen Kinder.

IX. Die Kriegszeit hat verschiedentlich zu einer Erweiterung des Rechts der unehelichen Kinder geführt. Das Bürgerliche Gesetzbuch löst das uneheliche Kind nicht zur Familie des Vaters gehören. Es erkennt zwar indirekt die natürliche, durch das Band des Blutes gegebene Verwandtschaft des Vaters mit seinem unehelichen Kind an, doch bestimmt es im § 1589, Abs. 2, daß ein uneheliches Kind nicht seinem Vater nicht als verwandt gilt. Damit werden also die familiären rechtlichen Beziehungen zwischen dem natürlichen Vater und dem unehelichen Kind verneint. Nun ist durch die Novelle vom 4. August 1914 zum Gesetz über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auch den unehelichen Kindern von Kriegsteilnehmern eine Unterstützung geschaffen worden. Allerdings nur für den Fall, daß die Verpflichtung des Kriegsteilnehmers als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß diese Kinder zur Familie ihres Vaters gehören. Nicht ganz so entschieden ist das schon in der Reichsversicherungsordnung

„Das müssen wir freilich in Erwägung ziehen“, erwiderte der Untersuchungsrichter, „und wir haben natürlich auch danach gefragt. Einer will auch jemand geschenkt haben, — aber wie kommt die zweitens darunter dann vor das Fenster?“

„Ich denke mir, der Befremde hat das Geld vielleicht einem anderen zum Fenster hinuntergeworfen, dann wird's auch erfährlich, was der Seibel sagt, daß er einen geschenkt habe.“

Der Untersuchungsrichter lächelte.

„Doch Sie den Seibel immer verteidigen wollen. Der behauptet, er habe Sie ganz genau gesehen und erkannt, weil Sie zum Fenster hinausgeschaut hätten.“

„Oh,“ erwiderte der Buchbinder eifrig, „der Seibel ist ein wenig Altkoffer, und er behauptet auch, ich hätte ihm gelogen, er sollte kommen. — Ich denke mir, er leidet an Sinnesstörungen.“

„Merkwürdig, wie Sie den Mann verteidigen, während er Sie anklagt.“

„Ich bin wohl ruhiger, und ich traue ihm so etwas nicht zu, und er ist ein aufgeregter Mensch.“

„Doch kann wohl sein, und er widerspricht sich auch in der Tat, wie ich Ihnen zugeben will, daß er behauptet. Sie hören ihn hergesetzt, um den Verdacht auf ihn zu lenken, und Sie tun nun alles, den Verdacht abzuwenden.“

„Ja,“ sagte Leopold Steitner, „nicht mehr? Das meine ich auch.“

(Fortsetzung folgt.)

Vor Salontik.

Armechauphantaurier Golpoik, 20. März.

Die ersten Schüsse sind gefüllt. Der erste Tod bestattet. Die ersten Gefangenen verbürt. Seit einigen Tagen donnert es zwischen Toron und Gewehren. Das lange Schweigen ist gebrochen. Auch hier ist nun Krieg — kein voneinander medie wie sonst, sondern ein realer Krieg, wovor ein flotter Anfang nur, aber doch Krieg — mit Blut, Ma-

schinengewehren, Granatenbeschlägen und abstürzenden Fliegern. Was ist das charakteristisch dieser Front? Die Toten der heiligen Grenzlinie von Griechenland. Sie herrenlos bisher noch nicht einmal Stellungskrieg. Sie fliegen wild, die Menschen idolepten, gruben, mähen, bauen — diesseits und jenseits der Eigentümlichkeit. Aber zwischen ihnen lag die heilige Linie — drohend, bedrohend. Wie lange noch? Niemand weiß, was hier in den nächsten Tagen passieren wird. Aber das weiß jeder: wenn etwas passiert, dann ist der heilige Spuk der Grenze vorbei. Wer kämpft, will siegen. Und die Unterstützung einer Kanone kann in Stunden der Tod seine Mäßigung auf heilige Blöße nehmen. Das weiß jeder — auch König Konstantin, den Volk „Vorborgonenets“, den „Feuergeborenen“ nennt.

Zum Ausgleich von Hörern aus dem Offizierspensionsfonds, dem Mannschaftsversorgungs- und dem Militärhinterbliebenenengel —

die vom Reichstage gewünschten Grundsätze, z. B. in Bezug auf das Arbeitsleben und die sonst in der Beratung hervorgebrachte Gesichtspunkte entsprechende Verlängerung finden sollen.

Man sah von einer geistlichen Regelung dieser und auch der ganzen anderen Fragen ab, weil man die Verhältnisse auch nicht in ihrer Gesamtheit übersehen konnte und der Vertreter der verbündeten Regierungen in deren Namen die Sicherheit gab, daß bis zur geistlichen Regelung der Angelegenheit bei der Bewirtschaftung des Leertitels Sta im allgemeinen Pensionsfonds, der da lautet:

Zum Ausgleich von Hörern aus dem Offizierspensionsfonds, dem Mannschaftsversorgungs- und dem Militärhinterbliebenenengel —

die vom Reichstage gewünschten Grundsätze, z. B. in Bezug auf das Arbeitsleben und die sonst in der Beratung hervorgebrachte Gesichtspunkte entsprechende Verlängerung finden sollen.

Es steht also zu erwarten, daß bei der Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung auch der unehelichen Kinder gedacht wird. Und die verlangt, daß auch die unehelichen Kinder aus der Unterhaltspflicht des Vaters befreit und zwar sollen sie den ihnen nach dem Tode desselben geborenen glaubhaft gemacht ist.“

Diese vorläufige Regelung der Anprüche der unehelichen Kinder ist noch zu eng. Es ist nicht einzusehen, was

schwierig gewesen, Granatenbeschlägen und abstürzenden Fliegern.

Was ist das charakteristisch dieser Front? Die Toten der heiligen Grenzlinie von Griechenland. Sie herrenlos bisher noch nicht einmal Stellungskrieg. Sie fliegen wild, die Menschen idolepten, gruben, mähen, bauen — diesseits und jenseits der Eigentümlichkeit. Aber zwischen ihnen lag die heilige Linie — drohend, bedrohend. Wie lange noch? Niemand weiß, was hier in den nächsten Tagen passieren wird. Aber das weiß jeder: wenn etwas passiert, dann ist der heilige Spuk der Grenze vorbei. Wer kämpft, will siegen. Und die Unterstützung einer Kanone kann in Stunden der Tod seine Mäßigung auf heilige Blöße nehmen. Das weiß jeder — auch König Konstantin, den Volk „Vorborgonenets“, den „Feuergeborenen“ nennt.

Was bisher passierte, ist an sich Spielserei. Eine französische Erkundungsabteilung bedrangt eine kleine deutsche Feldwache an einem Dorf — die Deutschen nehmen das Dorf wieder — beide Artilerien beschließen sich. Oder: die Franzosen ziehen, eins Nachmittags ein schweres Geschütz vor, bringen es nachts in Stellung und geben am andern Tag 12 Schüsse gegen einen Platz ab, wo sie ein deutsches Dorf vermuten. Oder: eine französische Streitwache gerät in die deutschen Linien — man knallt ein wenig — sie erwidert sich und wird abgeführt. Das ist alles. In den Tagen von Verdun ein Nichts. Und doch breitet gana Europa auf bei diesen Schüssen — ganz Griechenland — und Moldau, das waffenkriegernde, besonders. Was bedeutet diese Schüsse? Das der Sprung unserer Hörer gegen das bestreite Land von Sarrai beginnt? Oder daß der oft angedrohte französisch-englische Frankenstoß gegen unsere islamischen Nachbarn ansetzt?

Auch unsere Soldaten, die hier unter der griechischen Frühlingssonne vor Salontik liegen, blicken auf. Sie lesen fleißig und täglich ihre neue Zeitung und sind über das, was drinnen in und hinter den Bergen vorgeht, genau orientiert. Sie wissen, daß die Franzosen jetzt über das kleine Dorf über hinausgerückt sind, daß sie die Bahn bis



holb nur bei den noch dem Tode des Kriegsteilnehmers gehörten unehelichen Kindern die Glaubhaftmachung der Vaterschaft genügen soll und nicht auch schon bei vor dem Tode des Vaters geborenen, für die die Feststellung der Vaterschaft — oft gerade wegen der Einberufung des Vaters — noch nicht gelobt. Es wäre angebracht, diesen Punkt schon bei der diesjährigen Budgetberatung im Reichstag zur Sprache zu bringen.

Zugnöthlichen sind dem Reichstag nun eine lange Reihe von Petitionen zugegangen, die sich übereinstimmend zugunsten einer Verjüngung der unehelichen Kinder von gefallenen Kriegsteilnehmern aussprechen. Aber auch in ihnen ist doch ein Unterchied zu bemerken. So will z. B. eine Petition des katholischen Frauenbundes in der Art der Verjüngung unter allen Umständen eine Differenzierung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, obz. die letzteren dadurch wirtschaftlich oder erziehlich zu schädigen. Das wird mit der Behauptung begründet, daß das fiktive Vollbesitztum in Verwirrung geraten und zu falschen Schlüssen und Auffassungen kommen werde.

Es wäre im höchsten Maße zu bedauern, wenn das soziale Gewissen durch solche Argumente eingeschläfert und den unehelichen Kindern in der Sinterblichenenverjüngung nicht in vollem Maße die Rechte der ehelichen Kinder zugesprochen würden. Monat der Kinder, die durch den vorzeitigen Tod des Vaters unehelich bleibend, wären wieder durch nachfolgende Heirat der Eltern zweitgeboren zu ehelichen geworden. Sie würden nicht durch den Tod des Vaters leiden. Und man kann auch keine Grenze innerhalb der unehelichen Kinder selbst ziehen. Man kann nicht wissen, ob nicht die Heirat der Eltern erfolgt wäre. Deshalb kann es nur einen Grundsatzen geben und der lautet:

Die unehelichen Kinder müssen den ehemaligen Kindern in der Militärbefreiungsworjüngung gleichgestellt werden.

Parteinaachrichten.

Genossen Sieb erkennst. Wie wir erfahren, liegt Genossen Sieb seit 14 Tagen an einer schlimmen Nierenkrankheit, darunter.

Ein Sozialdemokrat als Mitglied der Schuldeputation. Der Stadtverordnete Genosse Albrecht wurde vor kurzem in Kiell in die Schuldeputation gewählt. Dieser Wahl ist jetzt von der Regierung in Schleswig bestätigt worden. Vor dem Krieg stand die Regierung auf dem Standpunkt, daß Sozialdemokraten den Schuldeputationen nicht angehören dürften. Man hat jetzt anscheinend auch dort umgelenkt.

Gewerkschaftliches.

Im südwürttembergischen Bergwerksrevier Zwangserziehung der Nichtgewerkschafter. Ein sehr wichtiger Beschluss wurde am 16. März 1916 in einer in London stattgefundene Konferenz der südwürttembergischen Kohlenunternehmen getroffen. Unter dem Vorstoß des Regierungsdirektors Sir George Altwich berieten die Vertreter der Sohnenbetreuer und wie Bergleute über die Mittel, die geeignet wären, für die Dauer des Krieges die Streiks zu verhindern und die Kohleausbeute zu erhöhen. Die Konferenz sollte folgenden Beschluss: „Die nichtorganisierten Bergleute sind aufzufordern, sich den unerkannten Gewerkschaften anzuschließen. Die Bergwerksbetreuer willigen ein, daß dieser Beschluss durch öffentliche Anschlag in den 700 südwürttembergischen Bergwerken bekannt gegeben wird. Dehnen es die Arbeiter trotzdem ab, in die Gewerkschaften einzutreten, oder ihre Mitgliedschaft fortzuführen, so sind die Sohnenbetreuer berechtigt, den Beistand des Sohnenbetreiberverbandes einzurufen, um diesen Beschluss durchzusetzen. Entstehen hierbei Schwierigkeiten, die sich auf gütlichem Wege nicht regeln

Wodena und Florina besetzt haben, und daß diese lange besetzte Berglinie, die Solonik vor ihren Augen verbirgt, nicht leicht zu nehmen ist. Aber sie wissen auch, daß heute bei Gott und den dienen Habsuren gar nichts unmöglich ist. — „Es ist also eine Frage der schweren Artillerie“ — holt der griechische König zu Sarajevo, wie die gestern eingetroffenen Blätter schreiben. Mit dem Namen Masoudien ist für unsere Gegner seit Gorlice und Serbien der Scheiden unserer massierten schweren Artillerie verknüpft.

Man soll von militärischen Gegnern immer das Schärfste annehmen und seine Sorgen ihm ganz selbst überlassen. Also mag er sich selber ausdrücken, wieviel mehrvoller Schiffsraum einer Handelsflotte ihm durch das Hm und Hm von Mafteille, Liverpool und anderwo nach Solonik verloren geht. Nebenlosen wir ihm auch die Sorge für die Gesundheit seiner Hunderttausende jetzt bei Beginn der Wärme in den Malariastädten der Balkanländer, wo der Sommer auch unter den Einwohnern hunderte sterben. Und nehmen wir einmal an, daß Solonik kein Abenteuer, sondern immer noch eine Öffensivbedrohung gegen unsere beherrschende Position ist. Nehmen wir an, in diesen Lagen der ersten Schüsse, daß sich das bunte Heer der Alliierten plötzlich nordwärts gegen uns eröffne. Wohin? Solonik liegt am Ostrand einer ungewöhnlich flachen Ebene — Schwemmland des Vardar und der Visotska — die von allen Seiten durch hohe Gebirge umgeben ist. Es gibt nur zwei Wege, die aus dieser Niederung zu uns heraufzuführen — die Bordarstraße direkt nördlich und die alte Hoherstraße über die Säume von Bodena und Florina in die Ebene von Monastir.

Wilde Strohmen und ihr Hinterland haben wir jetzt bereit. Wir brauchen jedoch den Bronzonen über das Gelände nichts mitzutragen. Sie kennen von ihrem verlustreichen Rückzug im Dezember her Berge, Täler, Schluchten, Engpässe, Felsen. Und daß die Deutschen und Bulgaren in diesem Vierteljahr hier nicht untauffahrtig waren, können sich die Bronzonen auch denken. Will die Armee von Solonik nur wirklich einen Feldzug durch diese Gebirge gegen unsere Balkanländer unternehmen, wo sich von Solonik über 400 Kilometer entfernt liegt? Was

lassen, so sind sie dem Hauptindustriekommissar zu unterbreiten.“ — Seit vielen Jahren haben sich die Vertreter der Bergplätze bemüht, die Einwilligung der Sohnenbetreuer zu einer derartigen Maßregel zu erlangen, aber diese vertraten bisher den Standpunkt, daß sie kein Recht hätten, ihre Arbeiter zur Organisierung zu bringen. Zu bemerken ist jedoch, daß dieser Beschluss nur für die Kriegsdauer in Kraft bleiben soll. Zunächst hat er natürlich eine außerordentliche Bedeutung.

Aus dem Lande.

Erlaß der oldenburgischen Regierung über die Fleischversorgung.

Das Ministerium des Innern hat eine Verordnung zur Bundesratsverordnung über die Fleischversorgung erlassen, der wir folgend entnehmen:

Die Zahl der in den Kommunalverbänden zugelassenen Schlachtungen sowie die Menge und Art des in den drei Kontrollstellen aufzuhaltenden Schlachtwursts bestimmt das Ministerium des Innern.

Die Ueverteilung der zugelassenen Schlachtungen auf die Gemeinden oder die einzelnen Schlachtereibetriebe und die Verteilung über den Zeitraum, für den die Schlachtungen zugelassen sind, liegt dem Vorstande der Kommunalverbände ob. Diese haben Anordnungen zu treffen, um Schlachtungen über die zugelassene Zahl hinaus zu verhindern. Dabei haben sie sich der Hilfe der Fleischbeschauer zu bedienen. Dies ist die Zahl der auf den einzelnen Schlachtereibetrieb entfallenden Schlachtungen mitzutun.

Der Preis, der für die den genannten Stellen überwiegenden Tiere zu bezahlen ist, wird von der höheren Verwaltungsbörse (Biff. I) endgültig festgesetzt.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters erfolgen (Gaußschlachtungen), gelten folgende Vorrichtungen:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Viehhalter mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.
2. Das aus solchen Schlachtungen gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oben an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.
3. Alle Haushaltungen bedürfen der kirchlichen Genehmigung des Vorstandes des Kommunalverbands. Dieser kann die Genehmigung verlagen oder unter Bedingungen, insbesondere der Bedingung der Abförderung eines Teils des gewonnenen Fleisches an die Gemeinde oder den Kommunalverbund, ertheilen.

Hieß von Schlachtungen, die von unberührten Personen oder über die zugelassene Zahl der Schlachtungen hinaus oder in unerlaubten Haushaltungen geschah, sind, ist in der Regel vom Vorstande des Kommunalverbands zugunsten des Kommunalverbands oder der Gemeinde ohne Befreiung der Regelung den Gemeinden überlassen.

Nichtschlachtungen fallen nicht unter die vorstehenden Vorschriften.

Die Vorstehenden der Kommunalverbände haben mit Genehmigung des Ministeriums des Innern den Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren für ihren Bezirk zu regeln. Sie können mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Regelung den Gemeinden überlassen.

Alle Fleischwaren gelten Fleischwaren. Räucherwaren von Fleisch und Wurst aller Art, auch von anderen Tieren als Hindern, Schafen und Schweinen.

Die Kommunalverbände im Bezirksgut Oldenburg haben dem Vorstande des Viehverwertungsverbands die Stellen zu benennen, die das gelieferte Schlachtwurst zu übernehmen bezeichnen. Solange keine rechtsfähige und kreditwürdige

Stelle benannt ist, hat der Vorstand des Kommunalverbands das Schlachtwurst zu übernehmen.

Die Abnahme und Bezahlung von Schlachtwurst erfolgt durch die Beauftragten des Verbandsvorstandes oder durch von diesen Bevollmächtigte (Vertreter) an der Verlobefestsetzung. Die Bevollmächtigung erfolgt unter Grundlegung des Gesetzes am Verlobest und der Kaufpreis sowie eines Aufschlages für Weiterverlauf. Der Kaufpreis darf selbstverständlich den Höchstpreis nicht überschreiten.

Schlachtwurst aller Gattungen darf nur nach Lebendgewicht gehandelt werden.

Als Höchstpreise für Schweine gelten die vom Bundesrat festgelegten Preise, für Rinder die vom Viehverwertungsverbund durch Bekanntmachung vom 21. März festgelegten Preise, für Kalber und Lämmer folgende Preise: Kalber über 75 Kilogramm Lebendgewicht 120 M., Kalber bis 75 Kilogramm Lebendgewicht 100 M., Lämmer und Hammel 100 M., Schafe 50 M. für je 50 Kilogramm Lebendgewicht.

Bei allen Schlachtwurstpattungen ist das Lebendgewicht höchstens genug (12 Stunden futterfrei) oder gesättigt ge- wogen obligat 5 v. H. mahgabend.

Die Verbandsmitglieder wie die Landwirte werden nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bereitstellung sozialer Mengen von Schlachtwurst in ihrem eigenen Interesse liegt, da anderthalb auf dem Wege der Entsorgung die Defekt des Viehrs erfolgen muß. In diesem Falle würde der Viehhalt wölfe aufgezehrt werden und jedenfalls der für die entsorgten Tiere bezahlte Preis hinter den Höchstpreisen z. T. erheblich zurückbleiben.

Der Preis, der für die den genannten Stellen überwiegenden Tiere zu bezahlen ist, wird von der höheren Verwaltungsbörse (Biff. I) endgültig festgesetzt.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters erfolgen (Gaußschlachtungen), gelten folgende Vorrichtungen:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Viehhalter mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.
2. Das aus solchen Schlachtungen gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oben an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.
3. Alle Haushaltungen bedürfen der kirchlichen Genehmigung des Vorstandes des Kommunalverbands. Dieser kann die Genehmigung verlagen oder unter Bedingungen, insbesondere der Bedingung der Abförderung eines Teils des gewonnenen Fleisches an die Gemeinde oder den Kommunalverbund, ertheilen.

Hieß von Schlachtungen, die von unberührten Personen oder über die zugelassene Zahl der Schlachtungen hinaus oder in unerlaubten Haushaltungen geschah, sind, ist in der Regel vom Vorstande des Kommunalverbands zugunsten des Kommunalverbands oder der Gemeinde ohne Befreiung der Regelung den Gemeinden überlassen.

Nichtschlachtungen fallen nicht unter die vorstehenden Vorschriften.

Die Vorstehenden der Kommunalverbände haben mit Genehmigung des Ministeriums des Innern den Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren für ihren Bezirk zu regeln. Sie können mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Regelung den Gemeinden überlassen.

Alle Fleischwaren gelten Fleischwaren. Räucherwaren von Fleisch und Wurst aller Art, auch von anderen Tieren als Hindern, Schafen und Schweinen.

Die Kommunalverbände im Bezirksgut Oldenburg haben dem Vorstande des Viehverwertungsverbands die Stellen zu benennen, die das gelieferte Schlachtwurst zu übernehmen bezeichnen. Solange keine rechtsfähige und kreditwürdige

bombardieren. Gott sei Dank, die Eltern wohnen im entgegengesetzten Viertel. Ich muß ihm erzählen von den Verstümmelungen, vom Gold de la Voix, von der Markhalle. Er ist Mediziner, 23 Jahre alt, kräftig, hübsch — auf jede Frage, die die militärische Situation in Salonic betrifft, antwortet er mit Absolutismus. — Wir bieten ihm an, was wir von Zigaretten und Zigarettenfiltern haben und plaudern über dies und das. Neben die Verwohnung in Salonic — sie haben in Hülle und Fülle alles, was sie brauchen. Über die Meile von Marseille nach Salonic — er kommt mit dem Riesendampfer Provence, den eines unserer U-Boote jetzt torpediert hat. Neben den misglückten Vorstoß bis Tripolis — es malte ein düsteres Bild von dem langwierigen verlustreichen französischen Rückzug, von der blutigen Schlacht bei Grudec, er spricht mit geringer Rücksicht von ihren ehemaligen Gegnern, lobt aber die französische Artillerie, die bei Grudec Glänzendes geleistet. Wir kommen auf Verluste überhaupt zu sprechen und find überrascht, daß er für Franzosen die gleichen Bittern nennt, die jüngst als Gallionische Auskunft an den Pariser Friedensrat durch die Blätter gingen (800 000 Tote, 1 400 000 Verwundete, 300 000 Vermißte). Neben die Engländer will er nicht reden mit der Straße heraus — zumal sie allem Anschein nach auch hier in Salonic wieder hauptsächlich Kappe bilden. Ich frage ihn: „Warum greifen sie jetzt in Griechenland nicht an?“ Er holt als Antwort einen Brief aus der Tasche, geschrieben von einem seiner Freunde im Schiffsgroßraum des Weltalls, und liest uns vor: „Gestern griffen die Boches hier an, aber die Engländer haben ihnen 400 Mann abgenommen.“ Er steht nicht eine Sekunde bei dem Worte Boches.

„Wo waren noch ein paar Gefangene da, einer aus Armentières, wo es eins so gutes Tier gab — heute eine Trümmerstätte. Einer aus Lyon — ein bleicher, schwätziger Mensch, der nach Mafteille auslief. Sie waren auf einer Pontonbrücke abgeschwemmt. Gestohlen sie auf einer Eisenbahn-Schwarzrostbrücke, auf die Marmelade gestrichen war.“

Dr. Adolph Köster, Kriegsberichterstatter.



Herrzugum. 2. Übernahme der Triesenstraße als Gemeindeweg und Erwerb des Straßengrundes. 3. Bauliche Verbesserung im Schulgebäude der Bürgerschule. 4. Annahme einer Lehrerin für die Saarentorschule. II. Stadtrat. 5. Ausbesserung der Drehbrücke auf dem Gelände der früheren Knochenmühle. 6. Herstellung einer Abortanlage bei der Turnhalle am Steinweg. 7. Instandsetzung eines südlichen Wietbaus in Gundsmüllerstraße. 8. Bau einer Bedürfnisanstalt am Damm. 9. Zustimmung zu einer Proseßführung. III. Magistrat und Stadtrat. 10. Anstellung eines Oberlehrers.

Verlängerung der Arbeitszeit bei den oldenburgischen Staatsbehörden. Aus allgemeinen Sparmaßnahmen ist mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab in Aussicht genommen, die Dienstzeit bei den Centralbüros u. a. der oldenburgischen Verwaltungs-, Gerichts- und Eisenbahnbördern um eine Stunde zu verlängern.

Der Hausfrauenverein als „Sparfamilieprediger.“ Es wird schon so mancher der Kopf geschüttelt haben über gewisse Bestrebungen, die der Hausfrauenverein nach außen hin geltend macht. Die Sonntagsnummer der Nachrichten gibt wieder einmal eine Probe davon. Wir wollen den Soz hier wiedergeben: „Es wurde ferner beschlossen, alles daranzusehen, um auch den Dienstmädchen, den Wasch- und Reinmachfrauen die Notwendigkeit des Sparmaßnahmen mitzuteilen. Welch und Fleisch aus wertvollen Rücksichten vorsunthalten, gerade die gebildete Hausfrau kann in dieser Beziehung den größten Segen stiften, wenn sie der Waschfrau beibringen kann, daß es unpatriotisch ist, das Waschen in einem Hause aufzugeben, wo man Marmelade zum Frühstück erhält, was mehrfach vorgekommen sein soll. Ebenso muß man lernen, mit der Seite hauszuhalten und auf Seitenhiebe zu verzichten.“ — Wie sonderbar sich ein solcher Beschluss in der zwanglosen Monatsversammlung bei Ten und kleinen Kunden, wenn auch bloß mit Nährbrot gebacken, ausnimmt, während in der Waschküche der gebildete Hausfrau die Waschfrau sehr oft mit Bleichoda die Hände mund reibt! Ob man sich gar nicht bemüht wird, welche Empfindungen ein solcher Beschluß wochentags aufwirkt? Ob man gar nicht weiß, daß die Waschfrau bei ihrem Dienst schon genug leidet durch die Teuerungsvorherrschaft, sehr, sehr wortlos zu leben? Oftmals gefordert. Die Herrlichkeit, die einer Waschfrau bei ihrer Arbeit noch „Sparfamilie in Praxis“ lehren will, sollte man die Wäsche allein überlassen!

Spielplan des Großherzogl. Theaters. Montag den 10. April: 6. Symphoniekonzert. Anfang 7% Uhr. — Dienstag den 11. April: Hedda Gabler. Schauspiel in 4 Akten von Ibsen. Anfang 8 Uhr. — Donnerstag den 13. April: Als ich noch im Flügelsteife. Anfang 8 Uhr. — Freitag den 14. April: Hedda Gabler. Anfang 8 Uhr. — Sonntag den 16. April: Zum ersten Male: Ostern! Ein Passionsspiel in drei Akten von Strindberg. Anfang 7% Uhr.

Nordenham. Über den Kartoffelverbrauch weist das Amt Butjadingen in einer Bekanntmachung darauf hin, daß der Kartoffelverbrauch auf ein Pfund für den Tag und fünf für den Bedarfsteilung beschränkt ist. Wer mehr Kartoffeln verbraucht, sieht sich der Gefahr aus, daß er sich später ohne Kartoffeln durchschlagen muß.

Kreis. Der Kreistag für den Kreis Leer ist am Freitag abgehalten worden. Die Befürchtung, daß die Kreissteuern eine Erhöhung erfahren würden, ist nicht eingetroffen, trotzdem der Betriebserfolg bestimmt ist. Wer mehr Kartoffeln verbraucht, sieht sich der Gefahr aus, daß er sich später ohne Kartoffeln durchschlagen muß.

Berden. Schwere Strafandrohungen für Getreideversättigung haben die Gerichte in der Berdener Gegend ausgesprochen, nachdem mildernde Urteile nicht genügend obdrücklich gewirkt haben. So verhängte das Schöffengericht zu Ahlen über einen Landwirt 1000 Mark Geldstrafe. Ein Müller, der 200 Zentner Sauergerste vermauerte und zum großen Teile als Buttermittel verkauft hatte, wurde zu 3000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Hannover. Verbot der Hausschlachtungen in der Provinz. Der Oberpräsident der Provinz Hannover hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Auf Grund

des § 6, Absatz 2, der Bekanntmachung über Fleischverförderung vom 27. März 1916, Reichsgelehrte Seite 199, sowie besonderer ministerieller Ermächtigung verbietet ich hiermit für den Umfang der Provinz Hannover sämtliche Schlachtungen von Kindviech, Schafen und Schweinen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hausschlachtungen). Das Verbot tritt sofort in Kraft.

Hamburg. Die Lebensmittelversorgung in der Bürgerschaft. In der letzten Sitzung dieser Bürgerschaft interpellierte die sozialdemokratische Fraktion durch den Genossen Hoffmann über die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt, insbesondere über die Einhaltung der Höchstpreise bei den Gemüsen. Hoffmann meinte: In der Bevölkerung habe sich der Gedanke festgelegt, daß inländisches Gemüse als ausländisches verkauft werde. Der Sprecher der Deputation schilderte darauf die Bemühungen des Deputations, dies aber darauf hin, daß tatsächlich inländisches Gemüse knapp sei. Dass Vororte zurückgehalten würden, glaubte er nicht, da bei der vorgerückten Jahreszeit die Hersteller das Verderben der Ware befürchten müssten. Eine Kommission sei entsandt, die noch Vororte zu beobachten. Unterstellt waren die Mitteilungen eines gleichfalls eingeschworenen Mitgliedes der Liberalen über das mangelnde Entgegenkommen, das die Millionenstadt bei den landwirtschaftlichen Behörden der preußischen Nachbarschaft finde. Nur ein geringer Teil der Landräte komme Hamburg entgegen, die Mehrzahl schwärme sich um Weitschweinen den Teufel. Von mehreren Seiten wurde betont, daß die Marktpolizei stark kontrolliere. Die wärmeren Jahreszeit werde bald Besserung bringen.

— Kriegsausgaben und Wahlrecht der Kriegsteilnehmer. In dieser Sitzung wurde der Antrag, weitere 10 Millionen für Kriegsausgaben zu bewilligen, debattierlos angenommen. — Ein sozialdemokratischer Antrag an den Senat, den zum Heere eingezogenen Bewohnern der Landgemeinden, die das steuerliche Einkommen nicht erreichen, durch Gesetz das Wahlrecht zu erhalten, wurde gleichfalls angenommen.

— Bedeutung der Aussagen im Interesse der darstellenden Kunst und der Bildung. In dieser Sitzung wurden ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen. So wurden für Beihilfen an die Stadttheater-Gesellschaft zur Erhöhung der Sommergagen der Hornimitglieder 20000 Mk. bewilligt. — Für eine provisorische Erweiterung der Stadtbibliothek wurden 264000 Mk. bereitgestellt. Später soll ein Bibliothekenbau errichtet werden, der noch der Schöpfung eines Bürgerschaftsmitgliedes sieben Millionen kosten werde, in Betrag, den der Vertreter des Senats allerdings als zu hoch angesehen bezeichnete.

Hamburg. Wohltätigkeitschwandler, deren es jetzt überall welche gibt, werden von den Gerichten streng bestraft. So verurteilte das bislang Landgericht eine Frau, die unter der Vorgabe, für einen Schwesternverein zu sammeln, 14 Mk. zusammengetragen und für sich verbracht hatte, zu einem Monat Gefängnis; trotz des mildern bestrafenden Urteiles, daß sie das Geld für ihre bedürftigen Eltern verbracht hatte.

aus aller Welt.

(W. L. B.) Der Leichensund bei Stettin. Die, wie gemeldet, in einem Kellorkt von Berlin nach Stettin gehende Leiche ist aller Wahrscheinlichkeit nach die einer am 24. Januar 1884 in einem Dorfe bei Glogau geborene Maria Francke, die zuletzt hier in der Adlerstraße 36 gewesen ist.

Die Schuhwaffen in Hindessland. Ein beispielswertes Unglück, verursacht durch die leichtsinnige Spieler mit Schuhwaffen, hat sich in dem Dorfe Budow bei Grünberg in Schlesien zugetragen. Dort vergnügte sich der nebenjährige Schuhknabe Martin mit seinem Nachbarfreunde Willi Piebeck mit einem Tschentzerzel. In dem Glauben, die Waffe sei nicht geladen, legte der kleine Martin auf den Piebeck an. In demselben Augenblick trafte ein Schuß, die Kugel ging dem unglücklichen Opfer in den Leib. Schon nach einer Viertelstunde war der Tod infolge innerer Verblutung eingetreten.

Muttermörder. In der Stadt Blau in Mecklenburg ist jetzt ein furchtbares Verbrechen aufgedeckt worden. Dort war seit dem 17. März die Arbeiterwitwe Liesel verschwunden, bei ihr wohnte seit einiger Zeit der 29 Jahre alte Sohn Arbeiter Liesel, ein schon düster mit Buchthaus wegen Einschüchterungsstoffs, vorzüglicher Brandstifter u. m. vorbestrafter Mensch, während die Tochter in Blau in Stellung

III. Die Tochter bemerkte natürlich zuerst das Verbluten der Mutter. Der Bruder erklärte ihr, sie sei verreist. Als aber Wochen vergingen, ohne daß ein Verzeichnis von der Mutter eintraf, schobte das Mädchen Verdacht und erstickte Angezeige. Die Polizei ermittelte abhalb, daß ein Verbrechen vorlag. Bei Nachgrabungen im Garten wurden Leichenteile gefunden. Liesel hat seine Mutter getötet und die Leiche dann, in Stücke gehäuft, aus dem Hause geführt. Er wurde in das Landgerichtsgefängnis in Güstrow gebracht.

Hotelsbrand. Das große Hotel Velodreeb umwelt des Spitals auf dem kleinen St. Bernhard in Saarow wurde durch einen Feuerbrunst zerstört. Die Besitzerin sowie deren Tochter verbrannten.

(W. L. B.) **Sturmatastrope bei Toulon.** Wie die Blätter melden, verheerte ein gewaltiger Sturm Toulon und die Umgegend. Durch das Hochwasser wurde beträchtlicher Schaden angerichtet. Die Häuser am Flußufer und deren Speicher sind überflutet. Nur mit Hilfe von Booten gelang die Rettung der Bewohner. Sowohl trof die Flut obendrein, indessen ist die Lage noch immer sehr beunruhigend.

Bericht des Arbeiter-Sekretariats

Rüstringen - Wilhelmshaven (Rüstringen, Peterstraße 78) über den Monat März 1916.

Sprechstunden: Nur Montags vormittags 11— und nachmittags 5—7 Uhr, außer Mittwochs nachmittags.

Einschläge:	27. (Februar 25)
Arbeiter:	348 (• 324)
Weitere Einschläge:	34 (• 19)
(Wiederholte bestellter Schriftsätze werden nicht mitgezählt):	
Verhörende Angehörige:	397 (• 842)
Davon schriftlich erledigt:	130 (• 93)
Angelegte Schriftsätze (einheitlich 2 schriftlicher Auskünfte):	122 (• 95)
Weitere einschläge:	—
Weitere ärztliche Untersuchungen:	6 (• 3)
Sonstige Auskünfte, Untersuch.:	5 (• 2)
Eingänge (ohne Zeitungen):	
Die verhandelten Angelegenheiten und Schriftsätze betreffen die Gruppen (Schriftsätze in Klammern):	
1. Arbeiterversicherung:	56 (18)
2. Arbeit und Dienstvertrag:	75 (22)
3. Bürgerliches Recht:	153 (30)
4. Strafrecht:	12 (12)
5. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:	93 (41)
6. Sonstiges:	8 (• 7)
	397 (130)

Das Sekretariat wurde aufgesucht von	
Arbeitern	186 mal
Arbeitern und Dienstvertrag:	110
Bürgerliches Recht:	23 •
Staatsrecht:	23 •
Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:	—
Sonstiges:	—
	348 mal

Von den Behörden waren	
nur gewerkschaftlich organisiert	104
nur politisch organisiert	17
beides	38
	159

Von den Besuchern waren	
aus Rüstringen	203
aus Wilhelmshaven	62
aus sonstigen Orten in Oldenburg	51
aus sonstigen Orten in Preußen	20
aus dem übrigen Deutschland	12
	349

Zweimal intervenierte der Sekretär persönlich; neue Alten wurden 5 angelegt.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat hält der Sekretär Sprechstunde in Jeser ab und zwar von 7 bis 9 Uhr abends im Rathaus zur Drache.

Literarisches.

Die Glorie, Sozialistische Wochenzeitung, Herausgeber: Baron (Berlin für Sozialstaatslichkeit e. K. in b. V., Bünden). Das eben erschienene zweite Heft des zweiten Jahrganges dieser nun als Wochenzeitung herausgegebenen aktuellen Zeitschrift enthält folgende Artikel: Was heißt: Arbeit und Freiheit. — August Winnig: Belgische Zeugnisse (2. Teil). — A. Losi: Zur Militärfrage in Finnland. — Friedrich Kleist: Die Wirkung des Krieges auf die Sozialversicherung. — Erich Brodbeck-Kubert: Kameleonten. — Die Woche. — Aus unserer Sommermappe. — Gingelhöfer: W. P. B. Vierteljährlich 2,50 Mk. bei den alten Buchhandlungen und Bonitätsläden.

Gesellschaftsarbeit, Wahr. Monatschrift des Verbandes Volksgründlichkeit, Königshausen i. Sa. Die beiden erscheinende Nr. 4 hat folgenden Inhalt: Nagel: König: Der Bund für Arbeit und Körperpflege. II. — Wolf: Was die Berufe die Entwicklung des medizinischen Großbetriebs bedeuten. — Stropholose als Ursache von Frauenbeschwerden. — Diphtherie (mit 3 Abbild.). — Kartoffelgeist — Körperpflege. — Hausärztliche Ratsgeber. — Rundschau. — Literatur.

**Briefbogen und Kuverts
Rechnungsformulare
Quittungsformulare
Wechselseitige Formulare
Geschäftskarten
Postkarten
Mitteilungen
Zirkulare
Plakate in modernster Ausführung**

**Buchdruckerei
Paul Hug & Co.
Rüstringen, Peterstraße 76
Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.**

Verlag des Norddeutschen Volksblatts.

**Vereinsdrucksachen
Visitenkarten
Verlobungskarten
Hochzeitskarten
Einladungskarten
Glückwunschkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Miete- u. Lehrverträge
An- u. Abmeldescheine**

